

## Beitragsordnung, Fassung vom 10.12.2016

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10.12.2016 wurden die Regelungen unter §§ 2 und 6 der Beitragsordnung des Meißner Schützenvereins 1460 e.V. wie folgt beschlossen:

### § 2

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu leisten:

- a) Jahresbeiträge entsprechend der Regelung unter § 6 der Beitragsordnung
- b) Aufnahmegebühren, Standmieten, Beiträge für Sachkundeführergänge sowie Kautionen für Arbeitsstunden gem. § 6 der Beitragsordnung.

Die Mitgliedsbeiträge und Kautionen für die Arbeitsstunden sind bis spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres in einer Summe zur Zahlung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge können auch in monatlichen Raten von 1/12 bis jeweils zum Ende eines jeden Monats gezahlt werden. Für diesen Fall ist die Kaution für die Arbeitsstunden (50,00 €) spätestens mit der Rate für den Monat März in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Sämtliche Zahlungen der Mitglieder haben bargeldlos zu erfolgen. Die Zahlungen haben entweder durch Überweisung auf das Vereinskonto oder aber durch Gewährung einer Einzugsermächtigung zu erfolgen. Über Stundungen oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.

## § 6

### Mitgliedsbeiträge

Regulärer Mitgliedsbeitrag	150,00 € p. a. <b>oder</b> 12,50 €/Monat
Jugendliche, Heranwachsende in Ausbildung bis max. zur Vollendung des 27. LJ.	50,00 € p. a. <b>oder</b> 5,00 €/Monat
Mitgliedsbeitrag für Ehepartner	75,00 € p. a. <b>oder</b> 6,25 €/Monat

### Aufnahmegebühren

Reguläre Aufnahmegebühr	250,00 €
Aufnahmegebühr für Ehepartner	125,00 €
Aufnahmegebühr für Jugendliche und Heranwachsende in Ausbildung bis max. zur Vollendung des 27. LJ. bleiben befreit.	

### Standmieten

Standmiete Vereinsmitglieder	3,00 €/Stunde
Standmiete Gastschützen mit eigener Waffe (inkl. Ringscheibe)	6,00 €/Stunde
Standmiete ohne eigene Waffe (zzgl. Munition) (inkl. Ringscheibe)	10,00 €/Stunde

### Sachkundelehrgänge

Sachkundelehrgang Vereinsmitglied	50,00 €
Sachkundelehrgang für Nichtmitglieder	80,00 €

### Arbeitsstunden

Von jedem Mitglied ist zusammen mit seinem Mitgliedsbeitrag eine Kautions von 50,00 € zu leisten, die unter Anrechnung von 10,00 €/Stunde durch bis zu 5 Arbeitsstunden pro Jahr zum jeweiligen Jahresende zur Rückzahlung fällig gestellt werden kann.

Die Rückzahlung erfolgt bargeldlos.

Von der Verpflichtung zur Kautionszahlung ausgenommen sind die Vorstandsmitglieder.

---

### Meißner Schützenverein 1460 e.V.

1. Vorstand: Ullrich Herrmann, D-01665 Diera / OT Karpfenschänke, Elbtalstraße 3, Tel.: 03521-734 567  
eingetragen im Amtsgericht Dresden - Registergericht: VR 10005, Sitz des Vereins: Meißen  
Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto-Nr.: 300 1460 007